

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



DIEBOLD NIXDORF, INCORPORATED UND SEINE WELTWEITEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN („DN“) SIND DEN HÖCHSTEN ETHISCHEN, SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN PRINZIPIEN VERPFLICHTET, DIE MIT UNSEREM KODEX DER ETHISCHEN GESCHÄFTSGRUNDSÄTZE UND DIESEM VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN („KODEX“) ÜBEREINSTIMMEN. ALLE LIEFERANTEN VON DN UND DEREN EIGENE LIEFERANTEN (JEDER „LIEFERANT“) MÜSSEN DIESER VERPFLICHTUNG EBENSO NACHKOMMEN.

Als Lieferant von DN wird von Ihnen die Einhaltung aller geltenden Gesetze weltweit erwartet, einschließlich der Gesetze zur Korruptionsbekämpfung. Sie fördern Vielfaltigkeit und ein gutes gesellschaftliches Engagement, halten hohe Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards ein, respektieren die Menschenrechte, unterstützen nachhaltige und transparente Lieferketten, einschließlich der verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken für Mineralien und verwenden Managementsysteme und -prozesse, die zur Einhaltung dieses Kodex erforderlich sind. Dieser Kodex basiert auf internationalen und anerkannten Normen, wie dem Global Compact¹, den wichtigsten ILO-Arbeitsnormen² und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³.

Sollten Sie diesen Kodex nicht einhalten, kann dies Ihre Geschäftsbeziehung mit DN gefährden.

KERNPUNKTE ZU DIESEM KODEX

Alle Lieferanten von DN müssen über Managementsysteme verfügen, die eine Einhaltung dieses Kodex ermöglichen

- Als Lieferant von DN müssen Sie über Managementsysteme und Prozesse verfügen, die notwendig sind zur Einhaltung der geltenden Gesetze und aller Einzelpunkte dieses Kodex, einschließlich Schulungen, Überwachung, Aufzeichnungen und Berichterstattung. DN erwartet von Ihnen vollständige und ehrliche Antworten und eine Teilnahme an allen angemessenen Umfragen und Audits als Teil unserer Risikobewertung. Ebenso wird von Ihnen als Lieferant erwartet, dass Sie eine angemessene Risikobewertung und Prüfung der Sorgfaltspflicht bei Ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmern sowie bei Dritten, die für Sie arbeiten, durchführen, um sicherzustellen, dass dieser Kodex auch dort eingehalten wird.

Ein mögliches Fehlverhalten ist zu melden! Sprechen Sie Bedenken offen an

- Bei einem Fehlverhalten oder Verstoß gegen diesen Kodex erwarten wir von allen unseren Lieferanten eine direkte Kontaktaufnahme. Wir werden niemals Maßnahmen gegen Personen einleiten, die Bedenken gutgläubig äußern. Sämtliche Angelegenheiten werden vollständig und fair untersucht.
- Sie können sich an Ihren DN Sourcing Manager, an unser Ethik- und Compliance-Team (compliance@dieboldnixdorf.com) oder an die Diebold Nixdorf EthicsPoint Whistleblowing-Hotline unter www.ethicspoint.com wenden.

ARBEITS-, MENSCHENRECHTE UND MODERNE SKLAVEREI

Lieferanten müssen die Würde und Gleichheit aller Menschen unabhängig von deren Standort anerkennen und für einen respektvollen Umgang im Arbeitsalltag sorgen.

- Es sind alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen und einschlägige Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Bei einem Konflikt zwischen der nationalen Gesetzgebung und den in diesem Kodex enthaltenen Verpflichtungen der Lieferanten ist von Ihnen die Norm einzuhalten, die ein höheres Schutzniveau für alle Arbeitnehmer gewährleistet.
- Alle Lieferanten von DN müssen sicherstellen, dass sämtliche Tätigkeiten von ihren Arbeitnehmern auf freiwilliger Basis ausgeführt werden. Jegliche Art der modernen Sklaverei wird bei DN oder bei mit oder für uns arbeitenden Unternehmen in keiner Form akzeptiert. Sie dürfen sich nicht an Menschenhandel, Sklaverei, Kinderarbeit oder einer anderen Form von unfreiwilliger Arbeit beteiligen.
- Es muss sichergestellt sein, dass keine minderjährigen Arbeitnehmer beschäftigt werden. Die Arbeitszeiten müssen der örtlichen Gesetzgebung entsprechen und alle Arbeitnehmer einen fairen und angemessenen Lohn sowie Sozialleistungen erhalten und mit Würde und Respekt behandelt werden.
- Sie dürfen keine unrechtmäßige Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz zulassen oder diese unterstützen. DN duldet keinerlei Verhalten, welches eine andere Person belästigen, stören oder in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen könnte. Dazu zählt jede Form von Belästigung oder Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder ehemaliger Militärangehörigkeit, sowie jede andere Form von Belästigung oder Diskriminierung, die nach lokaler Gesetzgebung verboten ist.

UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Alle Lieferanten müssen sich für ein sicheres Arbeitsumfeld einsetzen.

- Die globalen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien (EHS) von DN gewährleisten, dass unsere Mitarbeitenden einen sicheren Arbeitsplatz vorfinden, mit dem Ziel Verletzungen, Unfälle oder gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verhindern. Wir möchten unseren Kunden Produkte und Dienstleistungen anbieten, die minimale Auswirkungen auf unsere Umwelt und keine nachteiligen Folgen auf die öffentliche Gesundheit oder die Umgebung haben, in der wir tätig sind.
- Hierbei arbeiten wir mit unseren Lieferanten zusammen. Als unser Lieferant müssen Sie:
 - alle geltenden EHS-Vorschriften und vertraglichen Verpflichtungen einhalten. Der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt steht an erster Stelle.
 - geeignete Verfahren für ein Unfallmanagement einführen, um Risiken zu verringern und die Arbeitsbedingungen für Ihre Mitarbeitenden zu verbessern.
 - für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für Ihre Angestellten, Partner und Arbeiter sorgen, u. a. in den Bereichen Notfallvorsorge, Arbeitshygiene und Maschinenschutz.
 - Ihre Tätigkeiten mit dem Ziel ausüben, Abfälle zu reduzieren, Umweltverschmutzung zu vermeiden, Recycling zu fördern und Ressourcen zu schonen.

NACHHALTIGKEIT

Alle Lieferanten müssen sich für eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Umwelt einsetzen.

- DN möchte eine führende Rolle einnehmen und einen positiven Wandel in der Gesellschaft vorantreiben. Wir arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um das Nachhaltigkeitsmanagement zu verbessern.
- Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie:
 - umweltverträgliche Geschäftspraktiken entwickeln, einführen und beibehalten.
 - alle erforderlichen Umweltgenehmigungen einholen und auf dem neuesten Stand halten sowie alle Berichtspflichten erfüllen.
 - alle während der Tätigkeiten entstehenden Treibhausgase (THG-Emissionen) ermitteln, überwachen, reduzieren und verantwortungsbewusst kontrollieren. Treibhausgase in regelmäßigen Abständen quantifizieren und überwachen sowie diese Gase durch Einsparungen, die Nutzung sauberer Energie oder andere Maßnahmen reduzieren.
 - die Spezifikationen von DN für eingeschränkte und verbotene Substanzen für alle von Ihnen hergestellten oder an DN gelieferten Waren einhalten.
 - einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Überwachung, Verringerung und verantwortungsvollen Entsorgung oder Wiederverwertung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen umsetzen.

KONFLIKTMINERALIEN

Lieferanten müssen ihre Lieferketten frei von Konfliktmineralien halten.

- Konfliktmineralien sind definiert als Kolumbit - Tantalit (Tantalerz), Kasserit (Zinnerz), Gold, Wolframit (Wolframerz) oder deren Derivate (Tantal, Zinn, Wolfram und Gold), die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Land finanzieren oder begünstigen.
- DN führt eine Prüfung der Sorgfaltspflicht bei seinen Lieferketten durch, um die Transparenz zu erhöhen und das Herkunftsland und die Schmelze oder Raffinerie der Konfliktmineralien zu identifizieren, die in seinen Produkten verwendet werden könnten. Alle Lieferanten müssen an der Sorgfaltsprüfung von DN teilnehmen und auf Anfrage vollständige und genaue Informationen zur Verfügung stellen.
- Sie sind verpflichtet eine identische Sorgfaltspflicht in Ihrer eigenen Lieferkette anzuwenden.
- Sie sind verpflichtet an Lieferantenumfragen und -audits im Rahmen einer standardmäßigen Sorgfaltsprüfung teilzunehmen.

STEUERN

Lieferanten sind zur Einhaltung von Steuergesetzen verpflichtet

- Es ist unzulässig, sich an irgendeiner Form der Steuerhinterziehung oder betrügerischen Umgehung von Steuergesetzen durch eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung in unredlicher Absicht zu beteiligen.

HANDEL, IMPORT UND EXPORT

Lieferanten unterliegen der Einhaltung internationaler Handelsgesetze.

- Es sind alle anwendbaren Import-, Export-, Zoll-, Sanktions-, Embargo-, Boykott- und sonstigen Handelsgesetze wortwörtlich und sinngemäß einzuhalten. Im Rahmen Ihrer vertraglichen Tätigkeiten mit DN müssen Sie alle Handelsgesetze der USA, EU und aller Länder, in denen Sie mit DN zusammenarbeiten, befolgen.

KORRUPTIONS- BEKÄMPFUNG

Lieferanten dürfen keine unzulässigen Zahlungen jeglicher Art zulassen oder dulden.

- Als Lieferant von DN ist es Ihnen untersagt, direkt oder indirekt einer Person, Einrichtung, einem Regierungsbeamten oder einer Regierungsbehörde oder einer anderen dritten Partei etwas von Wert zu zahlen, um:
 - Vorteile bei der Vergabe oder Weiterführung von Aufträgen zu erzielen oder eine Handlung oder Entscheidung unzulässig zu beeinflussen; oder
 - einen unzulässigen Geschäftsvorteil zu erzielen.
- Korrupte Verhaltensweisen sind zu vermeiden und alle geltenden Antikorruptionsgesetze sind zu befolgen, einschließlich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) und des UK Bribery Act. Zusätzlich muss sichergestellt sein, dass in Ihrem Namen handelnde Dritte, ebenfalls keine korrupten Verhaltensweisen anwenden.
- Alle Rechnungen und sonstigen Abrechnungen, die Sie uns zur Verfügung stellen, müssen korrekt und transparent ausgeführt sein. Transaktionen oder Zahlungsaufforderungen dürfen nicht fehlerhaft dargestellt, gefälscht, verschleiert oder anderweitig verborgen werden.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte sind von Lieferanten zu vermeiden.

- Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche Interessen oder Aktivitäten mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt stehen oder zu stehen scheinen.
- Es sind alle offensichtlichen oder potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf Ihre Beziehung zu DN offenzulegen. So sind beispielsweise alle Verbindungen, die Sie zu einer bei DN arbeitenden Person haben, gegenüber DN offenzulegen.

GESCHENKE UND BEWIRTUNGEN

Die seitens eines Lieferanten angebotenen Geschenke, Reisen oder Bewirtungsangebote dürfen nicht aufwendig sein und müssen einem legitimen Geschäftszweck dienen

- Wenn Sie DN repräsentieren, bitte wir Sie, unsere „DN Richtlinie für Geschenke, Reisen und Bewirtungen“ zu beachten. Im Namen von DN dürfen keine Geschenke, Bewirtungen oder Reisen angeboten werden, die mit der Vergabe oder Weiterführung von Aufträgen für DN im Zusammenhang stehen.
- Den Mitarbeitenden von DN dürfen keine Geschenke oder Bewirtungen angeboten werden, um Kaufentscheidungen zu beeinflussen.
- Die Mitarbeitenden von DN dürfen in unregelmäßigen Abständen kleinere Geschenke und Bewirtungsangebote oder andere geschäftliche Aufmerksamkeiten von Ihnen annehmen, dies allerdings nur, wenn ein legitimer Geschäftszweck dafür vorliegt.
- Folgende Situationen weisen keinen legitimen Geschäftszweck auf und sind daher unzulässig:
 - Die Übergabe eines Geschenks oder Bewirtungsangebots oder einer bevorzugten Behandlung mit der Absicht, die Entscheidung eines Angestellten, Partners oder Mitarbeitenden von DN zu beeinflussen.
 - Das Angebot eines Geschenks, einer Bewirtung oder bevorzugten Behandlung, während eines aktiven Kauf- oder Vertragsabschlusses mit DN (z.B., RFI, RFQ, RFP, RFS).
 - Das Verschenken von Bargeld, auch in Form von Geschenkkarten oder Gutscheinen.
 - Das Angebot von extravaganten oder aufwendigen Freizeitausflügen, Reisen oder Unterkünften.
 - Mitarbeitende von DN dürfen keine Geschenke, Bewirtungsangebote oder andere Zuwendungen von Ihnen erbitten.
 - Mitarbeitende von DN dürfen keine Produkte, Dienstleistungen oder finanzielle Vorteile zu Konditionen erhalten bzw. erwerben, die nicht für alle Mitarbeitenden von DN gültig sind.

PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ

Lieferanten müssen personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen schützen.

- Lieferanten müssen Prozesse einführen und aufrechterhalten, die einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen bieten, einschließlich der Daten, auf die sie zugreifen, erhalten oder im Namen von DN verarbeiten.
- Lieferanten müssen über solide Cybersicherheitsprozesse und -kontrollen verfügen, um personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen zu schützen, einschließlich der Daten, auf die sie zugreifen, erhalten oder im Namen von DN verarbeiten.
- Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre, zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie Ihre Vereinbarungen mit DN einhalten, sollten sie personenbezogene Daten von Personen verarbeiten, mit denen sie Verträge unterhalten, darunter Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeitende.
- Lieferanten dürfen nur die Mindestmenge an personenbezogenen Daten verarbeiten, die für die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen gegenüber DN erforderlich ist, und nur für die Zwecke, die in Ihren Vereinbarungen mit DN festgelegt sind. Sie müssen personenbezogene Daten stets vertraulich und sicher behandeln.
- Die unbefugte Nutzung oder Weitergabe personenbezogener Daten kann persönliche, rechtliche, rufschädigende oder finanzielle Folgen für Sie als Lieferant, für die betroffenen Personen und für DN nach sich ziehen.

GENAUIGKEIT DER GESCHÄFTSUNTERLAGEN

Lieferanten müssen über eine akkurat geführte Buchhaltung verfügen

- Sie müssen über eine akkurat geführte Buchhaltung verfügen, die auch die tatsächlichen und rechtmäßigen Transaktionen und Zahlungen widerspiegelt. Sie dürfen keine fehlerhaften, ungenauen, unvollständigen oder irreführenden Dokumente erstellen.
- Die komplette Buchhaltung muss den allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen entsprechen.
- Die komplette Buchhaltung muss lesbar und transparent sein.

GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Lieferanten müssen vertrauliche Informationen schützen.

- Lieferanten müssen alle geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesetze einhalten.
- Sie müssen alle von DN bezogenen Informationen streng vertraulich behandeln, einschließlich der vertraulichen Informationen unserer Kunden. Lieferanten dürfen das geistige Eigentum von DN, vertrauliche Informationen oder andere bezogene schutzwürdige Informationen nicht an Dritte weiterleiten (darunter auch eigene Informationen und Informationen in Bezug auf Produkte, Kunden, Preise, Kosten, Know-How, -wie, Strategien, Programme, Prozesse und Praktiken).
- Der Austausch vertraulicher Informationen zwischen Ihnen als Lieferanten und DN muss auf die Erfüllung vertraglicher Leistungsanforderungen beschränkt und in einer Geheimhaltungsvereinbarung festgelegt sein.
- Sie dürfen keine wesentlichen und öffentlich nicht zugänglichen Informationen weitergeben oder mit Wertpapieren von DN auf der Grundlage dieser wesentlichen und öffentlich nicht zugänglichen Informationen handeln.

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen finden Sie in den Richtlinien von DN, die Folgendes umfassen:

- Antikorruptionsrichtlinie
- Richtlinie zum richtigen Umgang mit Meldungen & zum Schutz von Hinweisgebern
- Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Richtlinie für fairen Wettbewerb
- Unternehmensrichtlinie zur Einhaltung gesetzlicher Handelsbestimmungen
- Global Data Privacy Policy
- Globale Umweltschutz- und Arbeitsschutzrichtlinie
- Richtlinie für Geschenke, Unterhaltung & Reisen
- Information Security Policy
- Data Classification Policy
- Richtlinie zur Bekämpfung Moderner Sklaverei
- Global Sustainability Policy

Internationale Normen

1. <https://www.unglobalcompact.org/>
2. <https://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm>
3. <https://www.ohchr.org/>

